

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	7/2017/38/373
zur Gemeinderatssitzung	am	04. Juli 2017
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Wasserversorgung 2016 hier: Jahresabschluss
Aufgestellt	Den	23. Juni 2017

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, vom Jahresergebnis 2016 der Wasserversorgung zustimmend Kenntnis zu nehmen und dem Jahresgewinn in Höhe von 20.468,28 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	steuerlicher Jahresgewinn 20.468,28 €	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle	1.8150 ff.	

Sachverhalt:

Auf die den Ratsmitgliedern mit der Gemeinderatspost zugegangene *Anlage 1 (Gewinn und Verlustrechnung, sowie Bilanz der Wasserversorgung zum 31.12.2016 und der in diesem Zusammenhang von KOPERA angefertigten Aktenvermerks)* wird verwiesen.

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 20.468,28 € (Vorjahresgewinn 3.437,00 €) ab. Die Sollkonzessionsabgabe für das Abrechnungsjahr 2016 wurde in voller Höhe erwirtschaftet. Die rechnerischen Wasserverluste der vergangenen Jahre mit deutlich über 7.000 m³ konnten aufgrund des in der Rathausstraße (evangelisches Gemeindehaus) behobenen Wasserrohrbruchs signifikant reduziert werden und beziffern sich nunmehr lediglich auf 400 m³, was einem Prozentsatz von 0,51 % (Vorjahr 8,9%) entspricht. Hierauf hat die Verwaltung bereits im Bericht zum Rechnungsjahr 2015 hingewiesen und lag mit dieser Voraussage der deutlich zurückgehenden Wasserverluste ab dem Rechnungsjahr 2016 richtig.

Der deutlich angestiegene Jahresgewinn hat zwei Ursachen; so werden die Umsatzerlöse entsprechend der heutigen Definition des § 277 HGB neu gefasst und trugen daher mit zum besseren Ergebnis bei. Aber ebenso die nach wie vor steigende Wasserabgabe durch einen Einwohnerzuwachs, verbunden natürlich mit der Beseitigung des Rohrbruches tragen zum positiven Ergebnis bei. Insoweit wird für das Rechnungsergebnis 2017 ein ebenso gute Bilanz – gegebenenfalls noch höheres Ergebnis aufgrund der erfolgten Änderung des Wasserzinses zum 01.01.2017 von einst 1,80 € auf 2,00 € pro m³ - erwartet.

Gerade in diesem Zusammenhang wird daraufhin gewiesen, dass seit einiger Zeit der steuerbilanzielle Abschluss der Wasserversorgung nicht mehr für eine Vorausschau der Wassergebühren zugrunde gelegt wird, sondern sich der aktuelle Wasserzins stets auf das Kalkulationsergebnis des beauftragten Büro KP-Süd bezieht, welche auch eine Stärkung der Rücklagen vorsieht, stehen doch der Gemeinde Altdorf in den Jahren 2022 ff. durch die Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen in der Kirchstraße signifikante Ausgaben ins Haus.

Die Verwaltung empfiehlt daher, vom Jahresergebnis 2016 der Wasserversorgung zustimmend Kenntnis zu nehmen und den Jahresgewinn in Höhe von 20.468,28 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	7/2017/38/373
zur Gemeinderatssitzung	am	04. Juli 2017
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Feststellung der Jahresrechnung 2016
Aufgestellt	Den	23. Juni 2017

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, vom Jahresergebnis 2016 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	3.733.962,67 € Verwaltungshaushalt 1.017.250,91 € Vermögenshaushalt	
Gebühreneinnahmen in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Auf die den Ratsmitgliedern zugegangene *Anlage 2 (Beschlussvorschlag zur Jahresrechnung 2016, Schlussbilanz zum 31.12.2016, Liste der wesentlichen Planabweichungen und die Haushaltsrechnung sowie der Rechenschaftsbericht 2016)* wird verwiesen. Frau Beiße vom Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen wird das Ergebnis in der Sitzung erläutern und selbstverständlich für Fragen zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich das Rechnungsergebnis 2016 im Hinblick zur Haushaltsplanung 2016 verbessert hat. Die Zuführungsrate kann als gut bezeichnet werden, wenngleich auch zukünftig sorgsam mit den finanziellen Ressourcen der Gemeinde umgegangen werden muss, da einerseits dieses Ergebnis der guten gesamtwirtschaftlichen Konjunkturlage geschuldet ist, die nicht unendlich andauern wird, und andererseits aufgrund der angestiegenen Einnahmen in den letzten Jahren, die staatlichen Finanzausgleichsmechanismen (Finanzausgleichsmechanismus) auch in Zukunft geringer ausfallen werden als dies heute der Fall ist. Zudem kommen auf die Gemeinde Altdorf mittelfristig einige ausgabewirksame Vorhaben (Neubau Kaltluft Halle, Sanierung der Gemeindehalle mit Wohnumfeld, Erneuerung der Kirchstraße in der Ortsmitte, Friedhofneugestaltung, etc.) in den nächsten Jahren zu.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	7/2017/38/373
zur Gemeinderatssitzung	am	04. Juli 2017
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Vorstellung der aktualisierten zukünftigen Friedhofsbedarfsplanung
Aufgestellt	Den	23. Juni 2017

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt der aktualisierten Friedhofsbedarfsplanung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	noch nicht bezifferbar	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung Altdorf hat sich gemeinsam mit dem Gremium im Jahre 2003 Gedanken über die zukünftige Friedhofsbedarfsplanung Gedanken gemacht und ist hierbei zur Auffassung gelangt, dass die Abteile ② bis ④ (alter Friedhofsteil) zur Neuordnung im Laufe der Jahre 2019/2020 planerisch anzugehen sind, sodass neue Bestattungsflächen in den Jahren 2021 ff. zur Verfügung stehen.

Diese Konzeption wurde dank der Aufgeschlossenheit und der Zustimmung einiger nutzungsberechtigter Grabinhaber, die über Doppelgräber bei denen noch eine Zweitbelegung möglich gewesen wäre, hierauf aber verzichtet worden ist, ermöglicht, sodass der komplett ältere Friedhofsbereich in einem Zuge, wie dargestellt in den Jahren 2020 ff. neu geordnet werden kann.

Bei einer vor kurzem von der Verwaltung vorgenommen Aktualisierung des damalig verwendeten Datenmaterials wurden nun festgestellt, dass aufgrund der doch deutlich angewachsenen Einwohnerschaft, verbunden mit einem progressiven Demographiefaktor, eine Überplanung dieses Friedhofsareals, verbunden mit einer zeitlich früheren Neuordnung der vorgenannten vier Abteile bereits im kommenden Jahr 2018 geboten wäre. Hierüber wird in der Sitzung anhand des beigefügten *Friedhofplans (Anlage 3)* informiert, und sofern das Gremium dieser aktualisierten Friedhofsbedarfsplanung zustimmt, werden die hiervon berührten weiteren Grabnutzungsberechtigten um Zustimmung für eine Neukonzeption bereits ab dem Jahre 2019/20 – zwei Jahre früher als vorgesehen – gebeten. Konkludent dieser Vorgehensweise würde dann auch für das Haushaltsjahr 2018 eine erste Planungsrate für die Neu-/Umgestaltung des dortigen Friedhofareals eingestellt werden.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	7/2017/38/373
zur Gemeinderatssitzung	am	04. Juli 2017
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Genehmigung der Annahme von Spenden
Aufgestellt	Den	23. Juni 2017

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, den in der Übersicht aufgeführten Spenden (nichtöffentliche Sitzungsvorlage, Anlage 4) zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	durchlaufende Gelder von insgesamt 700 €	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben ist die Gemeindeverwaltung Altdorf gehalten, die bei der Gemeinde Altdorf eingegangenen Spenden vom Gemeinderat genehmigen zu lassen. Insoweit wird auf die *nichtöffentliche Übersicht* der der Informationsvorlage beigefügten Spendenaufstellung der eingegangenen Spenden der letzten Monaten im Zeitraum von Oktober 2016 bis Mai 2017 in Höhe von insgesamt 700,- € (*Anlage 4*) hingewiesen und um positive Beschlussfassung gebeten.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	7/2017/38/373
zur Gemeinderatssitzung	am	04. Juli 2017
zum Tagesordnungspunkt	TOP 9	Bausache Änderung Garagendach auf dem Grundstück Neckartailfingerstr. 2
Aufgestellt	Den	23. Juni 2017

Beschlussantrag:

Änderung Garagendach, anstelle Flachdach ein Pult-Walmdach auf der Garage auf dem Grundstück Neckartailfinger Str. 2 in Altdorf

Die Verwaltung empfiehlt dem Befreiungsantrag nicht zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Änderung Garagendach, anstelle Flachdach ein Pult-Walmdach auf der Garage auf dem Grundstück Neckartailfinger Str. 2 in Altdorf

Der Antragsteller möchte anstelle des jetzigen Flachdaches ein Pult-Walmdach auf seiner Garage errichten, aufgrund dessen reichte er auch einen Bauantrag (Antrag auf Befreiung) ein.

Der hierfür gültige Bebauungsplan „obere Liesäcker“ bietet eine breite Palette von Dachformen an; so ist ein Pultdach, ein Satteldach oder ein Flachdach erlaubt, nicht jedoch ein Pult-Walmdach. Den beigefügten *Anlagen zur Informationsvorlage (Anlage 5)* kann entnommen werden, dass sowohl der Gemeinderat als auch die Baurechtsbehörde im Zuge der Baugenehmigung im Jahr 2013 schon mehreren Befreiungs- und Ausnahmetatbeständen bei diesem dortigen Bauvorhaben zugestimmt hat; zumindest für die Verwaltung ist auch im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz ein Maß erreicht, welches keine Zustimmungen zu weiteren Befreiungen/Ausnahmen erlaubt.